



Provinzial-Nachrichten.

Gemeindeverordnungen

Am 26. März 1918, 10. Uhr, teilte Vorleser mit, daß das Komitee...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Schleifhandels Lebensmittel nach auswärts befördert werden sollten...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Die Anbahnung eines größeren Spielplatzes für die Siedler...

Briefkasten.

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Der Besizer der beiden... Briefkasten...

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12.

Städtisches Arbeitsamt Halle. b) Offene Stellen:

- 1. Facharbeiter: 1 Metallarbeiter, 6 Kessel-, Feuer- und Schmiedearbeiter...

Zwangsvorsteigerung.

Am 21. März 1918, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle...

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 5. März 1918, betreffend die Befreiung...

Bayergewebe

Polenz & Lange, Großschäpfer b. Leipzig.

Geschäftsbücher

J. Zoebisch, Großschäpfer b. Leipzig.

Universitäts-Jena.

Sommersemester beginnt am 22. April.

Familien-Nachrichten.

Zu unserer Freude wurde uns ein gesundes Mädchlein geboren.

Ausschreibung.

Die Gebäude der früheren Albert Schaaß'schen Zigarettenfabrik...

Drucksachen

J. Zoebisch, Großschäpfer b. Leipzig.

Möbelfabrik

Reinicke & Andag, Halle a. S., Große Klausstrasse 40, a. Markt.

Am 16. d. M., vorm. 10 1/2 Uhr, erlöste Gott...

Am 16. d. M., vorm. 10 1/2 Uhr, erlöste Gott von seinen langen schweren Leiden...

Die Verwaltung

der städt. Gas- u. Wasserwerke Halle.

das gleiche Verhalten zeigt, erweise er jetzt, man dürfe es den Arbeitern nicht geben, weil, ja gestreift haben. Der Streik wäre niemals solchen Umfang angenommen haben, wenn nicht der Boden dafür vorhanden gewesen wäre: die Unzufriedenheit der Massen mit den schlechten Ernährungsmitteln, das Treiben der Parteien und die Bekämpfung der Arbeitervereine in der Kommission. Selbst die fälschlichen Arbeiter sind sehr unzufrieden.

**Gegen die neue Strafagitation**  
Sind die Gemeindefreie entstanden, aufgetreten. Aber dem Volke die politische Rechte abspizigt, zeigt damit nur, daß er es nicht kennt. Im Volke herrscht die Stimmung, daß es jetzt wieder um sein höchstes Recht betrogen werden soll. Der konfessionelle Antrag ist eine Selbstverleugung, und er ist noch schlimmer als das Dreifaltigkeitstheorem. Die Konfessionen haben es in der Hand, ob unsere weitere Entwicklung sich in ruhigen Bahnen vollzieht oder andere Bahnen wandelt.

**Ein Freikonfessionar erklärt**, daß das gleiche Strafbestimmungen des § 2 in einem anderen Sinne zu bejahen und daß die Einführung eines dahingehenden Antrags vor Einleitendes Wahlrechts nicht angebracht, für die Freikonfessionen kommt nur das Pluralrecht in Frage.

Auf einige Bemerkungen eines weiteren Konfessionar erwidert der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, das Argument, daß vom alten Preußen bei dieser Reform nicht viel übrig bleibe.

würde, würde viel Geistes Einwand machen, wenn es nicht so getrieben wäre. Daselbe hat man schon bei der Einführung der Verfassung, bei der Schaffung der Kreisordnung und der Landgemeindeordnung gehört, die Konzeption hat sich aber nicht befähigt, Willest hat es jetzt auch zu geben. Der Konfessionar habe gefragt, wie die Regierung es habe denn, wenn eine Mehrheit Sozialdemokraten seien und Fortschrittler da sei: ja da müsse die Regierung eben versuchen, um ihren Willen durchzuführen, die verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden: es kann ja sein, daß einmal die Parteien auf der rechten zu uneben werden, daß man von den verfassungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen muß. Die Gründe, die der Minister des Innern vorgebracht hat, scheinen an dem konfessionellen Boden spurlos vorübergegangen zu sein. Die königliche Befehlskraft existiert nun einmal, und die Minister sind verpflichtet, sie in die Tat umzusetzen.

Ein Nationalliberaler fürchtet, daß das gleiche Wahlrecht im Staate auch zum gleichen Wahlrecht für die Gemeinden führen werde. Bei den Verhandlungen im Reichstage hatten sich sehr einflussreiche Sozialdemokraten für ein Pluralwahlrecht ausgesprochen. Das berufsmäßige Wahlrecht ist nicht gangbar. Er erlaubt sich an die Staatsregierung die Frage zu richten, ob eine Zustimmung wegen Alters, wegen Kinderzahl, wegen Geschäftigkeit oder Bildung verwehrt sei mit dem Geiste der königlichen Befehlskraft.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, ist ihm nicht infand, diese Antwort nicht zu beantworten. Ich kann darüber natürlich nicht allein entscheiden, sondern muß mich vorher der Zustimmung des Staatsministeriums vergewissern. Ich kann nur ganz allgemein erklären, daß gewisse Modifikationen der Vorlage, die auf natürlicher Grundlage beruhen, so daß jeder Staatsbürger in der Lage ist, sich jede Eigenart zu erwerben, von uns vertreten werden können. Ob das von dem Nationalliberalen vorgebrachte Moment dieser Voranschauung entspricht, was einer gleichmäßigen Prüfung vorbehalten bleiben.

Weiterberatung: Dienstag.

### Deutsche Gegenmaßnahmen in Warschau.

Der polnische Regimentsführer, das Ministerium und die Stadtverordnetenversammlung von Warschau haben bekanntlich einen letzten Protest gegen die Zuteilung des Cholmer Kreises an die Ukraine veröffentlicht, und zwar unter Umgehung der Zensur und ohne Kenntnis der Repressionsbehörden. Die Behörden nunmehr eingehende Vernehmung gegen dieses Vorgehen eingeleitet. Gleichzeitig hat das Gerichten des Ministers „Monitor Polski“, worin dieser Protest veröffentlicht wurde, verboten worden.

### Neue Reformvorlagen.

Die ersten Gesichtspunkte.

Berlin, 18. Februar. (Antif.) Die bedeutendsten Arbeiten des Reichs, die dem Neuaufbau unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege dienen sollen, werden demnächst durch zwei Gesichtspunkte eingeleitet werden, die nach der Durchberatung im Bundesrat lobend dem Reichstage zugegangen sind. Der eine Gesichtspunkt betrifft die

#### Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten,

der andere richtet sich

#### gegen die Verhinderung von Geburten.

Am der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch wissenschaftlichen Beschäftigten entgegenzutreten und in dem Erkrankten das Verantwortungsbewußtsein für die Geschlechtskrankheit ihres Zustandes zu fördern, bedroht § 2 des Gesetzesentwurfes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten denjenigen, mit welcher Fertigkeit, der den Geschlechtskrankheiten aussetzt, obwohl er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet.

Die Bestimmungen des § 2 werden sich

#### gegen die Kurpfuscher

welt nur in der Hand des Arztes eine sorgfältige Behandlung, die wenn sie rechtzeitig und nachdrücklich genug einsetzt, in der Regel zur Heilung führt, ganzjährig ist. Verboten ist demzufolge die gewerbmäßige Behandlung von Geschlechtskrankheiten sowie von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane aller Art. Verboten ist ferner auch, sich öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, wenn auch in verkürzter Form, zur Behandlung von solchen Krankheiten oder Leiden zu erziehen. Verboten ist endlich jede Herabwürdigung von Geschlechtskrankheiten sowie § 4 — die öffentliche Verhinderung oder Anpreisung von Mitteln, Gegenständen oder Verfahren zur Heilung oder Linderung von solchen Krankheiten und die Ausbeutung von solchen Gegenständen an allgemein möglichen Orten.

Da das

#### Direktum

anzunehmen die gefährliche Verbreitungsquelle der Geschlechtskrankheiten darstellt, wird durch die Bestimmungen des § 5 und § 6 eine Genesung des Direktums angeordnet, mit

dem Ziele, mögliche alle Personen, die gewerbmäßig Inzucht treiben, einer fortwährenden, soweit anmöglich, freiwilligen und unaufhörlichen ärztlichen Überwachung auszuführen. Nach den Bestimmungen des § 5 können indes diese Personen auch zwangsweise auf das Vorhandensein von Geschlechtskrankheiten untersucht und im Erkrankungsfall zwangsweise einer Heilbehandlung insbesondere auch einem Krankenhausaufenthalt unterworfen werden. § 6 schränkt den sogenannten Kuppelungsvertrag (§ 180 des Strafgesetzbuches) dahin ein, daß dessen Abschließen keine Verurteilung an Personen über 18 Jahre, wenn damit weder ihre Ausbeutung noch ein Anhalten zur Inzucht verbunden ist.

Am die Übertragung von Geschlechtskrankheiten auf Kinder zu verhindern, ist in § 7 bestimmt, daß Mütter, die ein fremdes Kind füttern, im Besitze eines unmittelbaren Antrags der Stellung ausgefertigter ärztlichen Gesundheitszeugnisse sein müssen. Bestraft wird ferner jede weibliche Person, die ein fremdes Kind füttert, trotzdem sie weiß, daß es an einer Geschlechtskrankheit leidet. Andererseits wird auch derjenige unter Strafe gestellt, der ein kranken Kind, für dessen Pflege er zu sorgen hat, in Kenntnis der Erkrankung von einer anderen Person als der Mutter füttern läßt, und wer ein geschlechtskrankes Kind wissentlich in Pflege gibt, ohne die Pflegekriterien von der Krankheit des Kindes zu beachtigen.

#### In dem Entwurf des Gesetzes

#### gegen die Verhinderung von Geburten

sind im § 1 Handhaben gegeben, um das gewerbmäßige Herstellen, das Vertrieben und Inverkehrbringen von Mitteln oder Gegenständen, die geeignet sind, die Empfängnis zu verhüten oder die Schwangerschaft zu beenden, zu verhindern oder zu bestrafen: jedoch soll hierbei solche Mittel ausgenommen werden, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, auf die Bedürfnisse des Gesundheitswesens Rücksicht genommen werden.

Verboten ist weiterhin in § 3, empfangnisverhütende oder fruchtstrebende Mittel, Gegenstände oder Verfahren öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften um anzukündigen oder solche Mittel und Gegenstände an allgemein zugänglichen Orten auszustellen. Strafflos bleibt ihre Anwendung an Ärzte und Apotheker oder in ärztlichen Haushalten.

§ 4 wendet sich mit scharfen Strafanordnungen gegen jeden öffentlichen Anhalten eigener oder fremder Dienste zur Vorannahme oder Förderung der Verhinderung der Schwangerschaft. Schwere Strafe unterliegt gleichfalls, wer gewerbmäßig Mittel, Gegenstände oder Verfahren zur Verhütung der Empfängnis bei anderen Personen anbietet oder seine eigenen oder fremde Dienste hierfür anbietet.

Solche Gesichtspunkte bringen zum Teil einschneidende Maßnahmen. Solche sind indes unvermeidlich, um den Verweigerung an Gesundheit und Familienglück, die das Unerwünschte der Geschlechtskrankheiten nach sich zieht, zu begegnen und dem unter dem Einfluß des Krieges sich immer bedrohlicher geltenden Geburtenrückgang zu wehren.

### Millionensiftungen des bayerischen Königspaars.

München, 18. Februar. Aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Königspaars vereinigen sich am Nachmittag alle Vertreter der Stadt- und Volkswirtschaft in der Residenz, um dem hohen Vizepräsidenten die Huldigung des Volkes darzubringen. Fürst Jäger-Gloeitz hielt an das Königspaar eine Ansprache, in der er die unermesslichen Verdienste würdigte, die sich der Königspaar um die Volkswirtschaft des Landes erworben habe. Er schloß mit einem Treuegelübde um Königspaar. In seiner Ansprache wies der König auf die Opferbereitschaft des Banermarkes in dieser schweren Zeit hin und dankte herzlich für die aus Anlaß des Festes dargebrachte Landesbesuche von 5 Millionen Mark, die für mildtätige Stiftungen verwendet werden sollen. Zur Förderung der Kunst habe er als Grundfond zur Errichtung eines vornehmen Ausstellungsgebäudes für Kunst und Naturgeschichte 1.200.000 Mark aus dem zur Verfügung stehenden Einkommen des Banermarkes. Mit dem Wunsch, daß dem kriegsgeplagten Land nach den schweren Heimkehrungen der Kriegsjahre das goldene Segenommen eines glücklichen Friedens erblassen mögen, schloß der König seine Ansprache.

### Jubiläumstagung des Bundes der Landwirte.

In der 25. Generalversammlung des Bundes der Landwirte sprach die Abgeordnete des Reichstages, Frau von Baumbach, Dr. Wilderode, Weindorf und schließlich auch der unermessliche Kammerherr von Obenburas-Sanuschau. Sie beglückwünschten uns mit der Übergabe der von der Versammlung angenommenen längeren Entschlüsse, die folgenden Wortlaut hat:

1. Die 25. Jubiläumsgemeinschaft des Bundes der Landwirte bezieht mit freudiger Genugtuung den Abschluß des ersten Friedens mit der Ukraine. Sie ermahnt, daß den Verschleppungs- und Revolutionierungsabsichten der böhmischen Reichsregierung ein Ende gemacht wird, daß die deutschen Interessen, insbesondere auch die Interessen der deutschen Arbeiter, durch den unermesslichen Anlaß der Ukraine, die Monarchie in Deutschland ihrer Macht zu entziehen, arbeitsfähigen und freudigen Vertrauen auf unsere deutsche Führer Hindenburg und Ludendorff, wenn das deutsche Volk und Vaterland für ihre weitsehende Führung und kühnen Willen unerschütterliche Dankbarkeit schuldet. Gegenüber dem in Washington und London, Versailles und Rom von neuem ausgebrochenen Kriegswillen unserer Feinde ermächtigt allen Teilen des deutschen Volkes in erhöhtem Maße die Pflicht abzugeben, mochtlicher Arbeit für das Vaterland. Aber in solcher Zeit die Arbeit verliert, dadurch mit unseren Feinden gemeinsame Sache macht und unseren tapferen Krieger in den Rücken fällt, besetzt Landesverrat. Die deutsche Landwirte erneuert das Gelübde, an ihrem Teile alles, was die letzte Kraft, daran zu setzen, daß dem deutschen Volke das weitere Durchhalten ermöglicht wird bis zu einem Heerzuge, die Zukunft Deutschlands sichernden Frieden.

2. Getreu dem bewährten Grundsatze des Bundes der Landwirte, steht die deutsche Jubiläumsgemeinschaft in der Erklärung und Stärkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit in unsern deutschen Vaterlandes in umfassendem Maße auch in Zukunft die wirtschaftliche Selbständigkeit. Nach diesen Gesichtspunkten hat auch die Neuordnung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl unseren Feinden, wie den Neutralen und unsern

Verwandten gegenüber zu erfolgen. Auch die Wirtschaftsverhältnisse zu den letzten müssen in einer Weise ausgeschaltet werden, die jeden Zeit genügt wird. Bei der Umkehr über die demnächstige Entscheidung der wirtschaftlichen Verhältnisse dürfen überflüssige, unseren landwirtschaftlichen Interessen ungenügende Zielbestimmungen unter keinen Umständen angesetzt werden.

### Deutsches Reich.

Der Gesundheitszustand des Reichstagspräsidenten.

Berlin, 19. Februar. Ueber den Gesundheitszustand des Reichstagspräsidenten sind ungenügende Nachrichten verbreitet worden. Demgegenüber stellt die „Reichsuniversität“ fest, daß sich das Befinden des Präsidenten wesentlich gebessert hat und daß Erzeugen Kampf hofft, schon Ende der Woche seine Geschäfte wieder übernehmen zu können.

### Letzte Depeschen.

#### Der Kriegsrat der Entente.

Italien will im Kriegsrat vertreten sein.

Paris, 19. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Aus Paris erfahren schwerwiegende Klätter, daß die Vertagung der englischen und französischen Oberbefehlshaber in den Kriegsrat der Entente bevorsteht. Wie es heißt, soll auch von der italienischen Regierung eine Erklärung vorliegen, daß auch die obersten Militärs der italienischen Armee in den Kriegsrat eintraten.

#### Besorgnisse hinter der italienischen Front.

Lugano, 19. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Nach Berichten aus Mailand macht sich in den Ostschiffen hinter der Front große Unruhe unter der Bevölkerung bemerkbar, da die Fliegerangriffe immer mehr zunehmen. Wie briefliche Berichte bezeugen, verwenden die feindlichen Flieger seit einiger Zeit 1/2 Meter hohe Luftbomben, die überall große Verwüstungen hinterlassen. Aus verschiedenen geschätzten Nachrichten hat sich die Front der italienischen Armee nach dem weiteren Vordringen der italienischen Front im Nordosten durch die Anzahl anrückender Flieger mit neuen Apparaten von der Westfront eingetroffen, um sich an der Luftschlacht zu beteiligen.

#### Stürmische Kammerdebatten in Rom.

Lugano, 19. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Die letzte italienische Kammerdebatte nahm nach Meldungen aus Rom einen recht stürmischen Verlauf, da die unabhängigen Sozialisten der Regierung den Vorwurf machten, die Kriegsziele in ihrem Sinne nach den Wünschen der Arbeiterklasse geändert zu haben, obwohl ein Friede auf der bisherigen Grundlage unmöglich sei.

#### Die Unruhen in Griechenland.

Widerstand gegen die Rekrutierung.

Lugano, 19. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Nach Meldungen aus Athen wird die Mobilisierung des griechischen Heeres noch immer durch offene Unruhe unter den Soldaten und der Bevölkerung gehindert. Mit allen Mitteln sucht man sich der Rekrutierung zu widersetzen. Die Gegen von Damia, wo kürzlich die umfangreichen Meutereien stattfanden, bietet heute wieder das gleiche Bild. Die Regierung hat Maßnahmen getroffen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf Jahren lassen.

#### Entente-Sicherungstruppen in Griechenland.

Zürich, 19. Febr. (Privattelegramm.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Athen: Die griechische Regierung hat an die rumänische Regierung eine Note gerichtet, wonach die Vorgänge in Jassy auch die griechische Frage ernstlich beeinflussen könnten. Die griechische Mobilisierung habe die Mittel der rumänischen Heeres als selbstverständlich vor ausgesetzt.

Anlaß der zunehmenden Unruhen in Griechenland sind im März und in anderen griechischen Häfen 8000 Mann Entente-Truppen gelandet worden.

#### Liberaler Angriff gegen General Robertson.

Die Veröffentlichung der Versailler Beschlüsse.

Amsterdam, 19. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Auch gegen die Person des Generals Robertson richtet sich nach Meldungen aus London die Erregung der liberalen Presse. Da sie erfahren hat, daß nicht der Oberst Robertson, sondern Robertson selbst die Schuld trägt an der Veröffentlichung über die Versailler Konferenz. Oberst Robertson soll in dieser Affäre nur das Wunderteil gewesen sein.

Der Kaiser in München.

WIE. München, 18. Februar. (Korr. Hoffmann.) Der Kaiser trifft am 19. Febr. in einem kurzen Besuch am königlichen Hof ein, um Ihren Majestäten persönlich seinen und der Kaiserin Glückwünsche zur goldenen Hochzeit auszusprechen. (Letzte Depeschen: siehe auch Seite 1.)

**Gorman**  
gegen  
**Schnupfen**  
Dose 50 Pf.

